

ASAA Anlagestiftung Schweizer Ärztinnen und Ärzte – Beitrittserklärung

CHE-352.862.482

Beitrittserklärung ASAA Anlagestiftung Schweizer Ärztinnen und Ärzte

zur ASAA Anlagestiftung Schweizer Ärztinnen und Ärzte, CHE-352.862.482 (nachfolgend Anlagestiftung)

Anlegerinformationen

Name der Vorsorgeeinrichtung	<hr/>
Domiziladresse	<hr/>
Registernummer (BVG)	<hr/>
Kontaktperson	<hr/>
Adresse (sofern von Domiziladresse abweichend)	<hr/>
Telefon/Fax/Email	<hr/>

Beitrittserklärung / Kapitalzusage

Die unterzeichnende Vorsorgeeinrichtung wünscht der Anlagestiftung als Anlegerin beizutreten. Sie verpflichtet sich gleichzeitig zur ersten Kapitalzusage gemäss beiliegendem Zeichnungsschein.

Annahmeerklärung durch Stiftungsrat der Anlagestiftung

Um für die Anlagestiftung sowie die neue Anlegerin Rechte und Pflichten zu entfalten, bedarf diese Erklärung der Annahme durch den Stiftungsrat. Der Stiftungsrat kann die Annahme ohne Angabe von Gründen verweigern. Der Stiftungsrat entscheidet nach Eingang dieser Beitrittserklärung zeitnah über Aufnahme oder Ablehnung der Unterzeichnenden und teilt den Entscheid der Unterzeichnenden schriftlich mit.

Steuerbefreiung Anlegerin, Verrechnungssteuer

Die unterzeichnende Anlegerin bestätigt, dass sie von der direkten Steuer des Bundes und des Sitzkantons ausdrücklich befreit ist. Da ihr gestützt auf Art. 24 Abs. 2 VStG ein Anspruch auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer zusteht, ermächtigt die Anlegerin die Anlagestiftung die anfallende Verrechnungssteuer auf Ausschüttungen der Anlagestiftung in ihrem Namen und für ihre Rechnung bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung zurückzufordern. Die Anlegerin nimmt davon Kenntnis, dass eine direkte Rückforderung der Verrechnungssteuer bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung demzufolge zu unterlassen ist.

Die unterzeichnende Vorsorgeeinrichtung verpflichtet sich, der Anlagestiftung eine allfällige Namensänderung und/oder eine Zweckänderung schriftlich mitzuteilen und aus der Anlagestiftung auszutreten, sofern sie die obgenannten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt.

Die Anlagestiftung wird alle Verwaltungshandlungen, die sie gemäss Anlagerichtlinien übernimmt, mit der in solchen Angelegenheiten üblichen Sorgfalt ausüben. Darüber hinaus übernimmt die Anlagestiftung keine Verantwortlichkeit.

Stempel und Unterschriften

Ort, Datum und rechtsgültige Unterschriften inkl. Namensangabe

Bitte einsenden an: ASAA Anlagestiftung Schweizer Ärztinnen und Ärzte

ASAA Anlagestiftung Schweizer Ärztinnen und Ärzte
Claridenstrasse 34
8002 Zürich
Telefon +41 58 458 48 00
info@asaa.ch
www.asaa.ch